

**Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III-V  
Verlängerung der Vorhabenszeit bis zum 31.12.2067**

**Allgemein verständliche Zusammenfassung des UVP-Berichtes  
gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 UVPG**

Auftraggeber:



Mitteldeutsche Baustoffe GmbH  
Köthener Straße 13  
06193 Petersberg OT Sennowitz

Erarbeiter:



Gesellschaft zur Biotop-Analyse und Consulting mbH  
Bernhardystraße 19  
06110 Halle (Saale)  
[www.biancon.de](http://www.biancon.de)

Halle (Saale), 30.11.2021

Dr. G. Villwock



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| 1. Vorhabensübersicht .....  | 3  |
| 1.1 Kurzbeschreibung des Vorhaben .....  | 3  |
| 1.2 Räumliche Einordnung des Vorhabens .....   | 3  |
| 1.3 Vorhabensalternativen .....  | 4  |
| 1.4 Raumordnung, Regionalplanung und Bauleitplanung.....   | 4  |
| 1.5 Schutzgebiete/Gesetzlich geschützte Flächen .....  | 4  |
| 1.6 Auswirkungen auf besonders geschützte Arten.....   | 5  |
| 2. Beschreibung der zu erwartenden Emissionen, Abfälle und sonstigen erheblichen Auswirkungen..... | 5  |
| 3. Zusammenfassung des Zustandes der Umwelt und der vorhabensbedingten Konflikte .....             | 7  |
| 4. Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Kompensation der Auswirkungen des Vorhabens.....     | 11 |

## Anhänge

Anhang 1: Übersichtsdarstellung mit Verwaltungsgrenzen

Anhang 2: Lage von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

Anhang 3: Lageplan der Antragsfläche und Abbauplan

Anhang 4: Wiedernutzbarmachungsplan



## 1. Vorhabensübersicht

### 1.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Der Kiessandtagebau Köplitz wird seit 1961 fortschreitend betrieben. Das Baufeld I wurde bis 1990, das Baufeld II bis 2000 beendet und unterschiedlichen Nutzungen zugeführt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht ein genehmigter Kiessandabbau für eine Fläche von 28 ha, davon 24,8 ha innerhalb des Bergwerkseigentums. Für weitere 3,2 ha ist eine Einstufung als grundeigener Bodenschatz erfolgt. Der Lagerstättenvorrat betrug 2020 ca. 2,5 Mio. t.

Bislang wurden Kiese und Kiessande auf ca. 6,5 ha abgebaut. Der Abbau der Kiessande in den Baufeldern III, IV und V soll bis zum Jahr 2062 auf insgesamt

- 19,2 ha -

fortgesetzt werden.

Durch die geplanten Abbaumaßnahmen wird entsprechend der geologischen Vorratsabgrenzung (Nord-Süd gerichtete Baufelder) eine Fläche von etwa 19,2 ha beansprucht.

| Baufeld      | vorgesehene Abbauflächen | Abbauzeitraum |
|--------------|--------------------------|---------------|
| III          | 6,0 ha                   | 2022-2032     |
| IV           | 5,8 ha                   | 2033-2042     |
| V            | 7,4 ha                   | 2043-2062     |
| Gesamtfläche | 19,2 ha                  |               |

Alle Abbaue erfolgen ausschließlich im Trockenschnitt. Oberboden- und Abraumabtrag erfolgen jeweils in Abschnitten für die Herrichtung einer Vorratsfläche von durchschnittlich einem Jahr.

Nach Beendigung des Abbaus umfasst der Rahmenbetriebsplan noch eine fünfjährige Renaturierungsphase bis zum Jahr 2067.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand der Absatzsituation für Kiese und Kiessande wird weiterhin eine durchschnittliche jährliche Förderung von ca. 60 kt, maximal 200 kt geplant.

Die Gewinnung erfolgt im Hochschnitt mittels Radlader. Zur Aufbereitung ist eine mobile Aufbereitungsanlage im Einsatz. Die Abfrachtung erfolgt durch Selbstabholer. Bei einer maximalen Absatzmenge von 200 000 t/a sind 250 Abfrachtage pro Jahr notwendig. Der Kiessandtagebau ist über die Betriebsstraße an die B 2 angebunden.

Als Zulassungszeitraum für den vorliegenden Rahmenbetriebsplan sind

- 45 Jahre -

beantragt.

### 1.2 Räumliche Einordnung des Vorhabens

Das Vorhabensgebiet liegt innerhalb



des Bundeslandes Sachsen-Anhalt  
des Landkreises Wittenberg und  
der Stadt Kemberg.

Es gehört zu den Gemarkungen Ateritz, Flur 1 (Flurstücke 86/1, 87, 204/97, 264/96, 96/1, 273/104, 108/1, 111/1, 114/1, 120/1, 133/1, 287/133, 133/1, 138/1; 136/2), , Rotta, Flur 17 (Flurstücke 18, 19, 20, 21, 22, 46, 48, 50, 29, 30, 31, 32, 33, 37, 38) und Kemberg Flur 20 (Flurstück 14/1).

Die Vorhabenfläche wird in drei Baufelder (Baufeld III, Baufeld IV, Baufeld V) unterteilt. Die Bundesstraße 2 zwischen Kemberg und Bad Dübener Heide verläuft diagonal durch das Bergwerksfeld und trennt die Baufelder IV und V.

Das im Stauchmoränengebiet der Dübener Heide gelegene Vorhaben erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung ca. 1,25 km und hat eine Ost-West-Ausdehnung von 0,75 km. Das Abbaugelände ist zu acht Zehnteln waldbedeckt und unterliegt hauptsächlich der forstwirtschaftlichen Nutzung. Bebaute Bereiche sind nicht betroffen.

### 1.3 Vorhabensalternativen

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes, Lagerstätten möglichst vollständig auszubeuten, um den Eingriff in die Natur zu minimieren, ist es geboten, das bereits erschlossene Vorkommen weiterhin abzubauen und nicht nach Ausbeutung von nur einem Drittel der erkundeten Menge den Tagebau zu schließen, um andernorts ein neues Feld zu eröffnen. Weitere Lagerstätten in der näheren Umgebung sind raumplanerisch weder als Vorrang- noch Vorsorgegebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen.

Ausführungsalternativen wurden nicht weiter untersucht, da solche nicht erkennbar sind, die zu geringeren Umweltauswirkungen führen als die antragsgegenständliche Planung.

### 1.4 Raumordnung, Regionalplanung und Bauleitplanung

Der Landesentwicklungsplan trifft für das Gebiet keine Festlegungen. Der Regionale Entwicklungsplan 2018 legt unter Ziel Z23 Ziffer X Köplitz (Kiese und Kiessande) den Standort als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung fest. Für das umliegende Gebiet wurde das Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Gebiet zwischen Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg und Goitzsche“ festgelegt. Im Flächennutzungsplan wird für die Fläche des Kiessandtagebaus Köplitz die Nutzungsart „Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs 2 Nr.8 und Abs. 4 BauGB)“ ausgewiesen.

### 1.5 Schutzgebiete/Gesetzlich geschützte Flächen

Das Vorhaben liegt im Abstand von ca. 500 m in südlicher und östlicher Richtung vom linienhaften FFH-Gebiet DE 4241 301 „Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe“.



Verträglichkeits-Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben wird.

Das Vorhabensgebiet liegt im Naturpark Dübener Heide und ist vollständig vom Landschaftsschutzgebiet Dübener Heide umschlossen. 3,2 ha des Baufeldes V liegen im LSG.

Das Vorhaben sieht nach erfolgtem Abbau die schrittweise und zeitnahe Wiederherstellung des Waldes vor. Somit sind nach Abschluss des Vorhabens die Ziele des Naturparks im Vorhabensraum umgesetzt.

Im Vorhabensgebiet befinden sich keine geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 22 NatSchG LSA. Wirkungen auf außerhalb des Gebietes gelegene geschützte Biotope (Fliethbach-Wiesen im Bereich des Lubaster Grabens) können durch hydrogeologische Untersuchungen ausgeschlossen werden.

### **1.6 Auswirkungen auf besonders geschützte Arten**

In Rahmen der Erstellung der Unterlagen für die Prüfung der Umweltverträglichkeit erfolgten eine Biotopkartierung sowie die Erfassung relevanter Arten im Untersuchungsraum. Aktuelle Daten zu Vögeln, Fledermäusen, Amphibien, Reptilien und Käfer liegen vor. Daraus abgeleitet wurde eine Betroffenheitsanalyse geschützter Arten durchgeführt. Es konnte im Ergebnis des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages festgestellt werden, dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf geschützte Arten hat.

## **2. Beschreibung der zu erwartenden Emissionen, Abfälle und sonstigen erheblichen Auswirkungen**

Der Untersuchungsumfang für die einzelnen Schutzgüter wurde in einer Antragskonferenz (Scoping-Termin) am 04.04.2019 abgestimmt. Hierzu wurden folgende Fachgutachten erstellt, die dem Rahmenbetriebsplan als Anlagen beigefügt sind:

- Hydrogeologisches Gutachten Verlängerung des Kiessandtagebaus Köplitz bis 2067, Januar 2020. HGN Beratungsgesellschaft mbH Büro Nordhausen (Anlage 8.1 des RBP)
- Verlängerung des Kiessandtagebaus Köplitz bis 2067, Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, Nordhausen, Januar 2020. HGN Beratungsgesellschaft mbH Büro Nordhausen (Anlage 8.2 des RBP)
- Geräuschimmissionsprognose Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III-V, 23.07.2020. Ingenieurbüro Ulbricht GmbH Mittweida (Anlage 6.1 des RBP)
- Emissions-/Immissionsprognose für Staub Köplitz Baufeld III-V, 30.06.2020. Ingenieurbüro Ulbricht GmbH Mittweida (Anlage 6.2 des RBP)



- Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz, Baufeld III – V, Verlängerung der Vorhabszeit bis zum 31.12.2067, Faunistische Sonderuntersuchungen, Januar 2020. BIANCON GmbH Halle (Anlage 11.1 des RBP)
- Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz, Baufeld III – V, Verlängerung der Vorhabszeit bis zum 31.12.2067, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Juli 2020. BIANCON GmbH Halle (Anlage 11.2 des RBP)
- Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz, Baufeld III – V, Verlängerung der Vorhabszeit bis zum 31.12.2067, FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung für das FFH-gebiet FFH0131 „Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe“, Juli 2020. BIANCON GmbH Halle (Anlage 11.3 des RBP).

- 

Der Kiessandabbau wirkt im Wesentlichen während seines Betriebes auf die Umwelt. Nach Beendigung des Betriebes wird in Anspruch genommene Fläche wieder renaturiert sein und die Funktionen der vorbergbaulichen Landschaft erfüllen.

Da die Betriebsphase insgesamt 50 Jahre umfasst, sind die zeitweiligen Auswirkungen von Relevanz. Jedes der drei Baufelder wird ca. 15 Jahre vom direkten Abbau betroffen sein.

Auswirkungen können sein:

- Flächenumwidmung
- Bodenveränderungen
- Veränderungen des Wasserhaushaltes
- Emissionen von Stoffen und Staub
- Emissionen von Licht und Lärm
- Veränderungen der Biotope
- Veränderungen des Landschaftsbildes
- Zerschneidung von Biotopen und Wegebeziehungen.

Der Abbaubetrieb verursacht Emissionen in Form von Staub, Abgasen der Abbaufahrzeuge und Lärm. Die Abfrachtung erfolgt von der Betriebsstraße des Kiessandtagebaus aus über die Bundesstraße B 2. In einem Radius von 500 m zur Einfahrt werden keine schutzwürdigen Gebiete durchfahren und die LKW-Fahrbewegungen im öffentlichen Verkehrsraum erhöhen sich durch das Vorhaben mit durchschnittlich ca. 4 LKW/h nicht erheblich. Die Abgase der Fahrzeuge mit durchschnittlich 20 Bewegungen/Tag auf der Bundesstraße B2 sind zu vernachlässigen. Bei maximaler ist mit 68 An- bzw. Abfahrten/Tag zu rechnen. Die erhöhte Belegung der durch Lubast führenden Bundesstraße mit maximal 68 Bewegungen pro Tag ist gering (2,3 % der Gesamtbelegung, 15,7 % des SV) unter Würdigung der durchschnittlichen Belegung der B 2 von 3.000 Kraftfahrzeugen davon 431 Schwerlastfahrzeugen.

---



In der Staubimmissionsprognose wurde nachgewiesen, dass der Irrelevanzwert für Schwebstaub PM10 und für Staubniederschlag an allen neun untersuchten Aufpunkten bei allen Baufeldern unterschritten wird. Die Immissions-Jahreswerte für Schwebstaub PM10 und Staubniederschlag sowie der Tagesmittelwert mit der zulässigen Überschreitungshäufigkeit für Schwebstaub PM10 werden weiterhin unterschritten.

Die im Betrieb anfallenden Abfallstoffe werden ordnungsgemäß entsorgt. Wassergefährdende Stoffe werden im Betrieb in Form von Kraftstoffen, Ölen und Schmiermitteln verwendet. Die Lagerung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt entsprechend den gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.

### 3. Zusammenfassung des Zustandes der Umwelt und der vorhabensbedingten Konflikte

Für das Vorhaben besteht die UVP-Pflicht nach UVP-V Bergbau § 1 Ziff.1 b) aa) bei der Gewinnung von sonstigen nichtenergetischen Bodenschätzen mit einer Größe der beanspruchten Abbaufäche von mehr als 25 ha. Bestandteil ist auch die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Ziff. 17.2.2. Anlage 1 UVP-G [16] für die im Rahmen des Abbaus notwendigen Waldrodungen.

Berücksichtigt werden die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige- und Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Nachfolgend werden die umweltrelevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter tabellarisch zusammengefasst und bewertet. Eine ausführliche Darstellung erfolgt im UVP-Bericht.

| Schutzgut   | Bestand und Vorbelastung   | Bedeutung und Empfindlichkeit  | Prognose und Bewertung   |
|---|--|--|--|
| Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit | Die nächstgelegenen Wohnsiedlungen sind über 200 m von den äußersten Rändern des Vorhabens entfernt, die nächstgelegenen Beherbergungsstätten zwischen 0,5 und 3 km. Der bisherige Kiessandabbau hat hohe Akzeptanz. | Das Gebiet hat als Teil der Dübener Heide Erholungs- und Tourismusfunktion. Die geringe Fläche und begrenzte Attraktivität im Verhältnis zum gesamten Waldgebiet weist ihm nur geringe Bedeutung zu. | Wohnsiedlungen sind durch abbaubedingte Emissionen nicht betroffen. Die Immissionen in den Ortschaften an der B 6 durch den Transportverkehr sind im Verhältnis zur Gesamtbelegung der Straße gering.<br><br>Nach Abschluss des Kiessandabbaus steht |



| Schutzgut                                      | Bestand und Vorbelastung   | Bedeutung und Empfindlichkeit  | Prognose und Bewertung   |
|--|--|--|--|
|  |  |  | die Fläche wieder der Erholung zur Verfügung.  |
| Tiere,<br>Pflanzen,<br>biologische<br>Vielfalt | <p>Das Vorhabensgebiet ist hauptsächlich mit Kiefernforst bestanden.</p> <p>Die Tierwelt ist vor allem durch Arten der Avifauna vertreten. Bemerkenswerte Brutvogelarten sind Heide-lerche, Schwarzspecht und Grünspecht.</p> <p>Faunistischen Sonder-untersuchungen er-brachten keine Vor-kommen von geschütz-ten Amphibien-, Repti-lien- und Käferarten.</p> | <p>Die vorgefundenen Biotope weisen keine hohe Bedeutung auf. Die vorkommenden Arten sind an den be-stehenden Abbaube-trieb angepasst.</p> | <p>Geschützte Biotope sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Im laufenden Betrieb haben verschiedenste Tierarten die sich stetig verändernden Biotope des aktiven Kiessandta-gebaut und seiner Folgelandschaft als Le-bensraum erobert und sich an den langsam voranschreitenden Ab-bau und die damit ver-bundenen langsamen Veränderungen der Ha-bitate adaptiert. Bei Durchführung der Ab-baufeldfreimachung im Winter ist die Gefähr-dung relevanter Tiere und Tierarten vollstän-dig auszuschließen.</p> <p>Langfristig wird die Umwandlung der mono-strukturierten Kiefern-forste in naturnahe Mischwaldbestände auf unterschiedlichen Standorten angestrebt. Zu diesem Zweck wer-den die wieder mit Oberbodensubstrat ver-sehene stillgelegten Areale zunächst der natürlichen Sukzession überlassen und mit aus dem eigenen Wald ge-wonnenem Eichensaat-gut versetzt. Die Flä-chen werden beobach-</p> |



| Schutzgut | Bestand und Vorbelastung  | Bedeutung und Empfindlichkeit  | Prognose und Bewertung   |
|-----------|---|--|--|
|           |   |  | tet und nach Waldbewirtschaftungsgesichtspunkten gepflegt. Nach Abschluss des Vorhabens werden die Folgebiotope eine höhere Wertigkeit als die gegenwärtigen haben und die biologische Vielfalt steigen.   |
| Fläche    | Im Gebiet werden seit 1961 Kiessande abgebaut. Die noch nicht erschlossenen Teile der Lagerstätte werden vorwiegend als Wald genutzt.   | Als sehr kleiner Teil der Dübener Heide kommt der Fläche nur geringe Bedeutung zu.   | Der Kiessandtagebau wandelt die Fläche nicht durch Bebauung oder Versiegelung dauerhaft um, sondern nutzt sie über einen Zeitraum von 45 Jahren in kleineren Abschnitten, um nach dem Ende des Abbaus das Areal wieder für die ursprünglichen Nutzungen und Naturfunktionen zurückzugeben.                       |
| Boden     | Im Vorhabensgebiet sind Braunerde-Podsole vorherrschend.  | Die Böden besitzen eine geringe Ertragsfähigkeit, durchschnittliche Naturnähe und durchschnittliches Wasserpotential.  | Auf den Abbauflächen wird der Oberboden abgeschoben, zwischengelagert und nach Auskiesung und Geländeausformung als Substrat wieder aufgebracht. Durch Wiederbesiedlung der ausgekieseten Flächen mit Pioniervegetation und Wald sind langfristig die Voraussetzungen für eine erneute Bodenentwicklung gegeben. |
| Wasser    | Das Grundwasser hat eine gute Qualität. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.<br><br>Der Grundwasser-Flurabstand liegt bei 8 m (im nördlichen Bereich) bis > 20 m unter der Oberfläche. | Der gebietliche Wasserhaushalt hat Einfluss auf die Erhaltung des FFH-Gebietes Fliethbach-System.<br><br>Das Gebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. | Eingriffe in das Grundwasser erfolgen nicht. Das Vorhaben führt während des Abbaus zu einer erhöhten Grundwasserneubildungsrate, die nach Bewaldung etwas höher als gegenwärtig ist. Die Wasserqualität wird nicht beeinträchtigt.   |



| Schutzgut   | Bestand und Vorbelastung  | Bedeutung und Empfindlichkeit  | Prognose und Bewertung   |
|---|---|--|--|
| Klima und Luft  | Der seit über 50 Jahren betriebene Tagebau hat einen kleinklimatischen Bereich im Waldgebiet geschaffen, der geringere Verdunstung und höhere Temperaturspitzen gekennzeichnet ist. | Die Dübener Heide als geschlossene Waldfläche leistet einen positiven Beitrag für die Bindung von CO <sub>2</sub> , gleichmäßigen Temperaturgang und Verdunstung. Der Anteil der Vorhabensfläche an dieser Funktion ist aufgrund ihrer geringen Fläche vernachlässigbar. | Mit einer maximalen Ausdehnung von ca. 30 ha hat das Vorhaben keinen Einfluss auf das Mesoklima. Die schrittweise nach Abschluss des Abbaus wiederentstehenden Laubmischwaldbestände werden Luft und Mikroklima positiv beeinflussen.                                      |
| Landschaft  | Das Gebiet ist Teil der Dübener Heide mit wechselnden Nutzungen. Einzelne Areale des Gebietes sind offene Tagebaubereiche.  | Das Vorhaben liegt inmitten eines Waldgebietes und ist wegen fehlender Einsehbarkeit nicht landschaftsbildprägend. Es ist relativ abwechslungsarm und weist für Erholungszwecke keine besondere Eignung auf.   | Ziel der Gestaltungs- und Wiedernutzbarmaßnahmen ist, dass nach Abschluss des Abbaus die Abbauhohlformen so gestaltet werden, dass sie sich in das vorhandene Landschaftsbild einpassen. Die neu entstehende Landschaft fügt sich dann in das Hügelland der Endmoräne ein. |
| Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter               | Das Vorhabensgebiet weist einige Verdachtsflächen für archäologische Fundstellen auf.   | Die Fundstellen im Vorhabensbereich besitzen eine sehr hohe Qualität und Integrität.   | Der Vorhabensträger hat mit dem zuständigen Landesamt eine Vereinbarung zur Aufindung und Bergung von archäologischen Funden geschlossen.  |
| Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Sachgütern | Die Belastungen des Gebiets rühren aus früheren Handlungen wie industrielle Umweltverschmutzung und forstliche Nadelwaldmonokultur.   | Als Bestandteil der Dübener Heide ist das Gebiet empfindlich, jedoch in ihrer Ausdehnung nur gering in Bezug auf das gesamte Waldgebiet.   | Die Wirkungen auf die einzelnen Schutzgüter führen nicht zu negativen Wechselwirkungen.  |

Das Vorhaben verursacht folgende unvermeidbare Konflikte, die ohne entsprechende Maßnahmen zu erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des § 15 BNatSchG führen können:

- K 1 Erhöhtes Verkehrsaufkommen bei Maximalbetrieb
- K 2 Waldverlust
- K 3 Bodendevastierung



K 4 Temporäre Lebensraumveränderung.

K 5 Artenschutzrechtlicher Konflikt.

#### 4. Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Kompensation der Auswirkungen des Vorhabens

Nachfolgend ist zusammenfassend dargelegt, für welche der ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind bzw. wie die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den betreffenden Vorschriften zum Schutz der Umwelt gewährleistet werden soll. Die Maßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan detailliert dargestellt.

| <b>Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen</b> |            |  |   |
|--|------------|--|---|
| <b>Nr.</b>                                     | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                     | <b>der Maßnahme</b>   |
| V 1  | K 1        | Erhöhtes Verkehrsaufkommen             | Organisation alternierender Abfahrtstrecken bei Maximalbetrieb  |
| V 2  | K 4        | Temporäre Lebensraumveränderung        | Schonung der Umgebungslebensräume, langsamer, zeitnaher Tagebauaufschluss                             |
| V 3  | K 5        | Störung der Brutfähigkeit der Avifauna | Bauzeitenregelung zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten (Oktober-März)                      |
| <b>Ausgleichsmaßnahmen</b>                     |            |  |   |
| <b>Nr.</b>                                     | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                     | <b>der Maßnahme</b>   |
| A 1  | K 2        | Waldverlust                            | Wiederherstellung von Waldflächen durch Naturverjüngung, Ausbringung Eichensaat auf insgesamt 27,3 ha |
| A 2  | K 3        | Bodendevastierung                      | Wiederverwendung des Oberbodens, gezielte Neubegrünung  |

Das Vorhaben kann mit den Ausgleichsmaßnahmen vollumfänglich vor Ort ausgeglichen werden. Dabei treten in den 45 Jahren der Laufzeit des Vorhabens zeitliche Perioden mit Über- und Unterkompensation auf. Zum Abschluss im Jahr 2067 wird die gesamte Fläche mit Mischwald bestanden und der Eingriff ausgeglichen sein. Gemäß Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt ergibt sich dann eine Überkompensation in Höhe

von 118.674 Wertpunkten.



Zur Minimierung der Auswirkungen des Vorhabens beginnt mit Abschluss eines Baufelds umgehend dessen Renaturierung. Bereits während des Abbaus werden nicht benötigte Bereiche einer natürlichen Sukzession überlassen, um durch Pionierbiotope eine hohe biologische Vielfalt zu generieren.

Der Ausgleich der Waldumwandlung erfolgt zum einen durch vorgezogene Maßnahmen, mit denen bereits 2010 außerhalb des Vorhabensgebietes Baumpflanzungen getätigt wurde, und zum anderen durch natürliche Walderneuerung jeweils nach Abschluss eines Baufeldes (Maßnahme A 1).

Es ist mit Umsetzung der Verminderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen davon auszugehen, dass das Vorhaben Kiessandtagebau Köplitz, Baufeld III – V, Verlängerung der Vorhabenszeit bis zum 31.12.2067 umweltverträglich durchgeführt werden kann.

## **5. Erforderliche Anträge**

Mit dem Rahmenbetriebsplan werden folgende für die Realisierung des bergbaulichen Vorhabens erforderlichen Anträge gestellt:

- Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung gemäß § 17 BNatSchG
- Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald gemäß § 8 LWaldG
- Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Dübener Heide
- Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 14 Abs. 1 und 2 DenkmSchG LSA.